

<b>Bitte senden an:</b> DRK Landesverband Badisches Rotes Kreuz Christine Schwörer Schlettstadter Straße 31 79110 Freiburg E-Mail: <a href="mailto:christine.schworer@drk-baden.de">christine.schworer@drk-baden.de</a> Tel: 0761 88336 -612	<b>Abteilung:</b> <input type="checkbox"/> Rotkreuzdienste/Hilfsgesellschaft      Fax – 112 <input type="checkbox"/> Sozialarbeit      Fax – 998 <input type="checkbox"/> Freiwilligendienste      Fax – 456 <input type="checkbox"/> Rettungsdienst      Fax – 203 <input checked="" type="checkbox"/> <b>RK-Dienste/Ö + K /Verbandsentwicklung</b> <b>Fax – 203</b> <input type="checkbox"/> Verwaltung      Fax – 456
<b>oder an Fax-Nr. 0761 883 36 und die Nummer der Abteilung im Kasten rechts</b>	

### Verbindliche Anmeldung für Veranstaltungen des LV Badisches Rotes Kreuz

Veranstaltungs-Nr.	VERKE 2021-		
Titel der Veranstaltung	DRK-Einführungsseminar		
Termin			
Veranstaltungsort	Freiburg/Landesgeschäftsstelle		
Name			
Vorname			
Geburtsdatum/-ort			
Straße			
PLZ/Ort			
Erreichbar unter	Telefon:	Mobil:	
	E-Mail:		
Jetzige Tätigkeit	im DRK	Ehrenamt:	FSJ:
		Hauptamt:	Sonstige Einrichtung:
<b>Übernachtung:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>Verpflegung:</b> <input type="checkbox"/> traditionell <input type="checkbox"/> vegetarisch	
<b>Kosten lt. Ausschreibung: KEINE KOSTEN</b>			
<b>Kostenübernahme durch</b>		<b>Kostenübernahme durch</b>	
<input type="checkbox"/> Selbstzahler/in		<input type="checkbox"/> DRK Kreisverband <input type="checkbox"/> DRK Ortsverein	
Datum, Unterschrift des/der Selbstzahlers/in		<input type="checkbox"/> sonstige Einrichtung:	
		Stempel, Datum, Unterschrift des Zuständigen der ent- sendenden Einrichtung	
Ort, Datum	Unterschrift	Ort, Datum	Unterschrift
(Bitte den Name in Druckbuchstaben wiederho- len)		(Bitte den Name in Druckbuchstaben wiederholen)	

**Es wird bestätigt, dass die vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind und die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sowie die Datenschutzerklärung des DRK Landesverband Badisches Rotes Kreuz beachtet werden ( [www.drk-baden.de/datenschutz/](http://www.drk-baden.de/datenschutz/) ).**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer/in ①, ②

① Ich bin damit einverstanden, dass die Verbände des DRK meine auf diesem Bogen eingetragenen Daten zum Zwecke der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung speichern.

② Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten genutzt werden, um eine Teilnahmeliste an die Veranstaltungsteilnehmer weiterzuleiten.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Anmeldung

Zur Anmeldung für eine Veranstaltung verwenden Sie bitte das Anmeldeformular. Achten Sie darauf, dass dieses vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist. Nach Eingang Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail und ca. 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine Einladung mit Orts- und Programmhinweisen. Falls eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, erhalten Sie Nachricht. Eine frühzeitige Anmeldung ist empfehlenswert, da die Teilnehmerzahlen jeweils begrenzt sind und wir die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigen.

### Anmeldeschluss

Für alle mehrtägigen Veranstaltungen ist der jeweilige Anmeldeschluss in der Regel sechs Wochen vor Schulungsbeginn (siehe Ausschreibung). Die Einhaltung dieser Frist ist notwendig, da die Durchführung der Seminare an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden ist. Sollten bis zu diesem Termin nicht genügend Anmeldungen vorliegen, behält sich der Landesverband vor, den Lehrgang zu verschieben oder abzusagen.

### Zugangsvoraussetzungen

Die Teilnehmer bzw. die anmeldenden Stellen sind dafür verantwortlich, dass die Zugangsvoraussetzungen zum jeweiligen Aus-, Fort oder Weiterbildungsseminar erfüllt sind. Alle erforderlichen Unterlagen sind der Anmeldung beizufügen. Sollte eine Anmeldung unter falschen Voraussetzungen erfolgen, haftet der Landesverband nicht für daraus resultierende Schäden.

### Absage von Seminaren

Eine Veranstaltung (Seminar, Tagung, Prüfung etc.) kann durch den Landesverband abgesagt werden, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Absage von mehrtägigen Veranstaltungen wird Ihnen fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn und die Absage von eintägigen Veranstaltungen wird spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben, wenn in der Ausschreibung kein anderer Anmeldeschluss genannt wurde. Dem Landesverband erwachsen hierdurch keine weiteren Verpflichtungen. Soweit Gebühren bereits im Voraus bezahlt wurden, werden diese in voller Höhe zurückerstattet.

Im Allgemeinen werden Ihnen für den Fall Ihrer Absage später als sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 Prozent der Teilnehmergebühren in Rechnung gestellt. Bei Rücktritt später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen werden die Teilnehmergebühren und Unterbringungskosten in voller Höhe erhoben. Weist der Angemeldete nach, dass die Kosten des Landesverbandes niedriger sind, wird der tatsächlich entstandene Schaden in Rechnung gestellt. Diese Kosten fallen nicht an bei Meldung eines Ersatzteilnehmers bzw. Belegung durch einen Nachrücker. Falls Sie kurzfristig einen Ersatzteilnehmer benennen, fallen für Sie auch keine Bearbeitungsgebühren an. Abweichende Stornoregelungen sind in Ihrem Einladungsschreiben enthalten.

### Zahlungsbedingungen

Bei Einzelpersonen enthält die Reservierungsbestätigung/Einladung die Aufforderung, die Gebühren zu entrichten. Dieser Betrag ist in der Regel spätestens sechs Wochen vor Beginn des Lehrgangs fällig, bei späterer Anmeldung unverzüglich. Ist der Betrag nicht rechtzeitig, spätestens jedoch zu Veranstaltungsbeginn, bei uns eingegangen, behalten wir uns vor, den Platz anderweitig zu vergeben. Bitte beachten Sie, dass Sie von der Zahlung der vollen Veranstaltungskosten nur bei rechtzeitigem Storno (in der Regel bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn) entbunden sind.

Sofern einzelne Bestandteile umsatzsteuerpflichtig werden, erhöht sich – unabhängig von der gesetzlichen Verjährungsfrist – der Erstattungsanspruch des Landesverbandes um die Umsatzsteuer.

### Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.